



An den Grossen Rat

17.5440.03

BVD/P145275

Basel, 5. Dezember 2018

Regierungsratsbeschluss vom 4. Dezember 2018

## **Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen**

### **Zwischenbericht**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Juni 2018 die nachstehende Motion André Auderset und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Seit dem 1. Oktober 2017 ist das neue Energiegesetz im Kanton Basel-Stadt in Kraft. Dieses hat unter anderem zum Ziel, im Heizungsbereich eine möglichst rasche und umfassende Dekarbonisierung zu erreichen. Öl- und Gasheizungen sollen durch Wärmegewinnung ohne fossile Brennstoffe ersetzt werden, wenn dies wirtschaftlich zumutbar, d. h. ohne Mehrkosten erreichbar ist.

Eine Möglichkeit dieses Heizungsersatzes sind Luft-Wasser-Wärmepumpen, die mit reiner Naturwärme laufen und damit anderen Lösungen wie Erdsonden-Wärmepumpen oder Pelletheizungen in Sachen Ökologie und Effizienz ebenbürtig sind. Wie ein in der Zeitung "Vogel Gryff" dargestelltes Praxis-Beispiel aus Riehen zeigt, reicht ein solches System mit einer aussen aufgestellten Wärmepumpe vollständig aus, ein Einfamilienhaus mit Wärme und Warmwasser zu versorgen.

Während solche Heizsysteme im Kanton Basel-Landschaft seit längerem zum Standard gehören und ohne grosse Umtriebe erstellt werden können, ist in Basel-Stadt für ein System mit aussen aufgestellter Wärmepumpe ein umfangreiches Baubewilligungsverfahren notwendig. Dies verhindert in vielen Fällen ein Weiterverfolgen eines solchen Projekts, da die hohen administrativen Hürden für massive Mehrkosten, ebensolchen Zeitverlust und Unsicherheit über den Ausgang des Verfahrens sorgen.

Im Kanton Basel-Landschaft dauert es laut Aussagen eines Fachmanns rund eine Woche, um eine Luft-Wasser-Wärmepumpe zu planen und zu installieren. In Basel-Stadt müssen mehrere Monate und unzählige Behördenkontakte eingeplant werden, in denen zum Schluss noch über die Frage diskutiert wird, ob die Luft/Wasser-Wärmepumpe grün angemalt werden muss. Dies alles kostet Geld und Nerven und verringert die Motivation der Hauseigentümer, ein ökologisch derart sinnvolles System anzuschaffen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass die Wärmepumpentechnik mit liberalen Gesetzesvorgaben gefördert wird. Insbesondere ist auf das Erfordernis eines Baubewilligungsverfahrens analog ähnlich dimensionierter Bauten (z. B. Velounterstände) und wie im Kanton Basel-Landschaft zu verzichten. Allenfalls kann statt des Bewilligungs- ein Meldeverfahren eingeführt werden. Die Änderungen sollen auf spätestens 1. Januar 2019 in Kraft treten, bis dahin soll wenn möglich eine Übergangslösung greifen. Die kantonalen Lärmschutzvorschriften und die Regelungen betreffend Grenzabstände gelten selbstverständlich auch für aussen installierte Wärmepumpen.

André Auderset, Stephan Luethi-Brüderlin, Andreas Zappalà, Heiner Vischer, Thomas Grossenbacher, Christian von Wartburg, Jeremy Stephenson, Roland Lindner, Balz Herter“

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

## 1. Auftrag

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Juni 2018 vom Schreiben 17.5440.02 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die Motion André Auderset und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung bis 1. Januar 2019 überwiesen. Mit Präsidialbeschluss vom 6. Juni 2018 hat der Regierungsrat die Motion Auderset und Konsorten dem Bau- und Verkehrsdepartement zur Stellungnahme überwiesen.

## 2. Ausgangslage

Das revidierte Basler Energiegesetz schreibt in Bezug auf den Ersatz von Heizungen in bestehenden Bauten und Anlagen vor, die Wärme mit erneuerbarer Energie zu erzeugen, soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt. In den fernwärmeversorgten Gebieten ist dies durch den Anschluss an die Fernwärme mühelos möglich. In Gebieten, die nicht mit Fernwärme versorgt werden und auch keine Erdsonden-Wärmepumpen möglich sind, sind Luft-Wasser-Wärmepumpen technisch gesehen eine Alternative mit Vorteilen. Nachteile werden in Bezug auf Lärmemissionen und das Stadtbild gesehen. In diesem Kontext fordert die Motion, dass die Erstellung von Luft-Wasser-Wärmepumpen mit liberaleren Gesetzesvorgaben gefördert wird.

Der Regierungsrat arbeitet an einer pragmatischen Lösung, wie Aussenkomponenten von Luft-Wasser-Wärmepumpen im Bewilligungsverfahren liberaler behandelt werden können. Im gleichen Zusammenhang werden auch die Anliegen des Anzugs Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend „vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen“ aufgenommen und ein zweckmässiges Gesamtpaket für den Umgang mit Wärmepumpen geschnürt. Der Anzug Stephan Luethi-Brüderlin wird mit Frist bis 15. November 2019 beantwortet.

Um beide Vorstösse gleichzeitig als Gesamtpaket „Liberalisierung Luft-Wasser-Wärmepumpen“ zu beantworten, beantragt der Regierungsrat für die Motion Auderset und Konsorten eine Fristerstreckung. Der Vorschlag für die entsprechende Liberalisierung kann im Laufe des Jahres 2019 dem Grossen Rat zum Entscheid vorgelegt werden.

## 3. Antrag

Enthält die überwiesene Motion wie im vorliegenden Fall eine Frist, so kann diese aufgrund eines Zwischenberichts des Regierungsrates mit Beschluss des Grossen Rates erstreckt werden (§ 42 Abs. 2 GO). Aufgrund des vorliegenden Berichts beantragen wir für die Motion André Auderset und Konsorten betreffend „Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen“ eine Fristerstreckung bis spätestens 15. November 2019. Somit können auch die Anliegen des Anzugs Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten fristgerecht aufgenommen und ein zweckmässiges Gesamtpaket geschnürt werden.



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin